Grüne Kanton Solothurn
Postfach 606
4502 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch

24. Juli 2018

Solothurnische Gebäudeversicherung
Baselstrasse 40
4501 Solothurn
markus.schuepbach@sgvso.ch

Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) und die Änderung des Gebührentarifs (GT)

Stellungnahme der Grünen Kanton Solothurn

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, zur Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Die vorgeschlagenen Änderungen begrüssen wir im Grundsatz und können uns dem Vorgehensvorschlag anschliessen, dass trotz grundsätzlichem Bedarf für eine Totalrevision die eher geringfügigen Änderungen vorab in einer Teilrevision vorgenommen werden.

Die **Aufhebung der Schätzungskommissionen der Amteien** können wir grundsätzlich nachvollziehen. Allerdings fehlen in der Botschaft eine Quantifizierung der dadurch erhofften Einsparungen und die Darstellung der notwendigen organisatorischen Anpassungen bei der SGV. Offene Fragen sind beispielsweise: Wie viele Stellen müssten dafür bei der SGV neu geschaffen werden? Wie würde sich die Änderung auf die Organisation der SGV auswirken? Wie hoch sind die heutigen Kosten für die Schätzungskommissionen und wie hoch wäre die erwartete Einsparung? Wie ändert sich die Dienstleistungsqualität für die Versicherten durch diese Umstellung?

Denkbar wäre aus unserer Sicht auch, dass im Sinne einer Pool-Lösung bewährten Personen, die in den Schätzungskommissionen mitgearbeitet haben, beispielsweise bei der Bewältigung von einer ausserordentlich hohen Zahl von Schadensfällen die Möglichkeit geboten wird, weiterhin für die SGV zu arbeiten. Die Verankerung der Schätzer in den Regionen und die kurzen Wege zu den Versicherten erachten wir weiterhin als wichtig.

Die **Anpassung des Beginns der Versicherungsdeckung** bei Projekten im Bau ist kundenfreundlich und ein willkommener Abbau von Bürokratie. Wir regen an, zu überprüfen, ob es wirklich sinnvoll ist, die Prämien erst nach Abschluss der Bauarbeiten in Rechnung zu stellen, wie dies auf S. 6 des Vernehmlassungsentwurfs ausgeführt ist. Wenn sich Bauarbeiten über sehr lange Zeit hinziehen, kann dies zu sehr unbefriedigenden Resultaten sowohl für die SGV wie auch für den Bauherrn resp. die betroffenen Eigentümer führen.

Die **gesetzliche Verankerung der vollen Surrogation** bei Schadenfällen erachten wir als sinnvoll; ebenfalls die Anpassung der **Vorschriften zur Gebäudenummerierung** an die dargestellte Praxis.

Schliesslich möchten wir noch darauf hinweisen, dass im Rahmen der vorgesehenen Totalrevision die Gelegenheit genutzt werden sollte, umfassend geschlechtsneutrale Formulierungen zu verwenden.

Für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen zur Vorlage danken wir Ihnen bestens im Voraus und stehen für allfällige Fragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse

Grüne Kanton Solothurn

Laura Gantenbein, Präsidentin

Ansprechperson für Rückfragen:

Daniel Urech, Kantonsrat Grüne, 076 822 23 32, d.u@gmx.ch